

Beschlussvorlage 2026/5074

Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat/	Datum 15.04.2026	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreistag		Sitzungsdatum 18.05.2026
Top Nr. 12 Betreff Bestellung der weiteren Stellvertreter des Landrats (B)		

Sachverhalt/Begründung

Gemäß Art. 32 Abs. 4 LKrO regelt der Kreistag die weitere Stellvertretung des Landrats durch Beschluss. (Es handelt sich nicht um eine Wahl.) Ein geheimes Verfahren im Sinne einer Beschlusswahl des Art. 45 Abs. 3 LKrO ist daher nicht zulässig. Die Aufgaben der weiteren Stellvertreter ergeben sich aus § 49 Abs. 3 Buchstabe a) der Geschäftsordnung. Zudem vertreten sie den Landkreis nach außen, wenn sowohl der Landrat als auch der gewählte Stellvertreter verhindert sind. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass aufgrund der immer mehr werdenden Aufgaben der Landkreise, insbesondere auch der Repräsentationswünsche unserer Vereine und Verbände, zwei weitere Stellvertreter erforderlich sind.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, und als weitere Stellvertreter zu bestellen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter
Marcus Csiki

Landrat
Albert Gürtner